



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2)

Datum: 16. OKT. 2017

Beschlusskontrolle zu A0240/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016), Punkt 5
Mehrjährige Förderung freier Träger

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bekennt sich zu einer Erhöhung der zeitlichen und finanziellen Planungssicherheit der Arbeit der Freien Träger in der LHD Dresden.“
2. „Das geschieht insbesondere durch den Einsatz folgender Instrumente:
 - Die Zuwendungsart Institutioneller Förderung ist dort anzuwenden, wo der geförderte Sachverhalt und der zu fördernde Träger dies rechtfertigen.
 - Zuwendungsverträge sind als geeignetes Instrument vorzusehen und vorzubereiten.
 - Zuwendungsbescheide sind über den Zeitraum eines Jahres hinaus vorzusehen. Die Bewilligungszeiträume sollten sich in der Regel auf maximal drei Jahre belaufen, wobei auf den Haushaltsvorbehalt zu achten ist.
 - Beabsichtigte längere Förderungen, die nur aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht beschlossen werden können, sind den Trägern mitzuteilen.“
3. „Weiterhin soll dafür gesorgt werden, dass bei der Ermittlung der Zuwendungssummen die Steigerungen der zur Aufgabenerfüllung des freien Trägers notwendigen Ausgabenhöhen (Personalkostensteigerungen, Miet- und Mietnebenkostenerhöhungen, Energiepreissteigerungen etc.) mit berücksichtigt werden.“
4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - das Verwaltungshandeln entsprechend auszurichten,
 - städtische Regelungen anzupassen, sofern sie den oben genannten Zielen entgegen stehen,
 - soweit notwendig, dem Stadtrat Richtlinienänderungen zum Beschluss vorzulegen,
 - zu berichten, ob und wenn ja, welche Bestimmungen, die nicht vom Stadtrat zu beeinflussen sind, den oben genannten Instrumenten entgegenstehen,
 - in den zukünftigen Haushaltsplanentwürfen die Förderbudgets mindestens so zu veranschlagen, dass die nach Punkt 3 notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.“

5. „Dem Stadtrat ist bis zum 31.03.2017 ein entsprechender Maßnahmenkatalog unter konkreter Benennung der Träger und Projekte, die für eine Mehrjahresförderung in Frage kommen, zur Beschlussfassung vorzulegen.“
6. „Im Zuge der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie soll über eine Mehrjahresförderung für Sportvereine unter Einbeziehung des Stadtsportbundes diskutiert und geeignete Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt werden.“

Zu 5.

Nachdem die konkrete Intention des Einreichers nicht genau erkennbar war, wurde im Unterausschuss Planung mit den Vertretern der einreichenden Fraktion das Thema erörtert. In der Folge wird kein Maßnahmenplan mehr erwartet. Der Beschlusspunkt ist mit gefasstem Beschluss zu V1530/17 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018“ des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2017 umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Kenntnisnahme:



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister